

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 25. August 2021

§ 417

Dringliche Interpellation Martin Landolt, Näfels «Transparenz zu Braunwald»

(Bericht Regierungsrat, 11.5.2021)

Martin Landolt, Näfels, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation bzw. die Dringlicherklärung durch das Landratsbüro und zieht seine Motion «Teilforderungsverzicht Sportbahnen Braunwald AG» zurück. – Es ging bei dieser Interpellation nicht darum, Transaktionen aus der Vergangenheit auf irgendeine Art und Weise zu werten, zu würdigen oder zu kritisieren. Was gewesen ist, ist gewesen. Was eine Aktiengesellschaft und ihre Aktionäre miteinander machen, geht den Landrat grundsätzlich nichts an. Was den Landrat aber interessieren muss und darf, ist, wie sich die heutige Situation in Braunwald präsentiert und inwiefern der Kanton von der heutigen Situation betroffen sein könnte. Betroffen deshalb, weil der Kanton einen substanziellen Betrag abschreibt. Dabei geht es um Steuergelder. Betroffen ist der Kanton aber auch deshalb, weil er in absehbarer Zeit ein Erschliessungsprojekt anpacken und dem Landrat vorlegen muss. Deshalb muss und darf man sich als Landrat die Frage stellen, ob die Abschreibung in einem guten Verhältnis zur Zukunftsfähigkeit steht. Hat der Beitrag den Charakter einer Investition oder wird er einfach abgeschrieben? Vor allem muss man sich aber die Frage stellen, ob mögliche Projekte des Kantons von den heutigen Eigentumsverhältnissen und Dienstbarkeiten betroffen sein könnten? Könnte ein Projekt erschwert, verlangsamt oder verteuert werden? In der Interpellationsantwort schrieb der Regierungsrat damals, dass er sich um diese Fragen kümmern will, nachdem ein Variantenentscheid zur Erschliessung gefällt worden ist. Das hat als Antwort nicht gefallen. Vor einem Variantenentscheid ist eine sorgfältige Analyse der Gegenwart vorzunehmen und die Zukunft sorgfältig zu antizipieren. Es reicht nicht, einen Punkt nach dem anderen abzuarbeiten. Man muss auch die übernächste und überübernächste Geländekammer genau anschauen, bevor man den Variantenentscheid trifft. Aufgrund der Interpellationsantwort wurde eine Motion zum Thema eingereicht. Bereits bei der Einreichung war bewusst, dass der Regierungsrat die Motion für unzulässig erklären muss. Man darf keine Motionen einreichen, die auf einen Bereich, der ausschliesslich in der Kompetenz der Regierung liegt, Einfluss nehmen. Die Motion wurde trotzdem eingereicht, weil die Fragen thematisiert werden sollten. Nach den Ausführungen der Frau Landammann Marianne Lienhard ist klar, dass vor allem in Bezug auf die Frage der Eigentumsverhältnisse bei gewissen Liegenschaften, Dienstbarkeiten und die Betroffenheit von potenziellen kantonalen Projekten Gespräche stattgefunden haben. Es liegen schriftliche Zusagen vor. Das stimmt zuversichtlich. Deshalb wird die Gelegenheit auch gerne genutzt, um die Motion zurückzuziehen.

